

Vollmacht

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!**

Den Rechtsanwältinnen
Corinna Ross und Simone Kühnke
Eckardtstraße 48 a
58453 Witten

Tel: 02302/98 34 303
Fax: 02302/98 34 304
E-Mail: info@ra-ross.de

wird hiermit in der Angelegenheit

Reg Nr: _____

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung u.a. nach § 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Versorgungseinkünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie – für den Fall der Abwesenheit – zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I und 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art – insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte – einschließlich der Durchführung von Besprechungen;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, insbesondere zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, die auf den Abschluss oder die Aufhebung solcher Verträge gerichtet sind, sowie zur Abgabe einseitiger Erklärungen einschließlich der Kündigung von Arbeits- und Mietverträgen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, insbesondere Forderungsanmeldungen). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen von und an Gerichte und Behörden zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es wird die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Daten erteilt.

Witten, den

.....
(Unterschrift)